



Einleitung¹

Wie kann die Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung einer neuen Vielfalt an Formen kollektiver Handlungspraxis sozialwissenschaftlich analysiert werden? Wenn heute für immer fragilere Kollektive eine Handlungsfähigkeit proklamiert wird, lohnt es sich, auch diesem Grundbegriff selbst erneut Beachtung zu schenken. Beispiele für die beschriebene Transformation finden sich in der Literatur zu Projekten, Netzwerken, eventbezogenen Bewegungen oder politischen Multituden, um nur einige zu nennen. Diese Schriften verweisen auf eine Pluralisierung, Auflösung und Verflüssigung handlungsfähiger Kollektive. Elaborierte sozialtheoretische Konzepte kollektiven Handelns fokussieren jedoch seit den Klassikern stark auf gesellschaftlich wie sozialwissenschaftlich etablierte Kollektivakteure, vor allem auf Organisationen und Nationalstaaten (siehe etwa Coleman 1990, Meyer/Jepperson 2000). Diese Verwendung stabiler Kollektivakteure als Bezugspunkt der Sozialwissenschaften ist auch praktisch folgenreich, wie bereits Bourdieu betont hat:

„Jede Aussage, in der ein Kollektiv Subjekt des Satzes ist – Volk, Klasse, Universität, Schule, Staat – stellt die Frage der Existenz dieses Kollektivsubjekts als bereits gelöst und offenbart damit einmal mehr jene ‚metaphysische Fälschung‘, als die bereits die ontologische Argumentation entlarvt worden ist. Der Wortführer ist jener, der, indem er von und anstelle einer Gruppe spricht, hinterrücks deren Existenz postuliert [...]. Das ist der Grund, warum zu einer Kritik der politischen Vernunft, der Sprachmißbrauch und damit Machtmißbrauch immanent sind, fortgeschritten werden muß, soll die Frage gestellt werden, die am Anfang aller Soziologie zu stehen hätte: Die Frage nach der Existenz und Existenzweise der Kollektive“ (Bourdieu 1985: 39f.).

1 Die Publikation wurde finanziell vom Open-Access-Publikationsfond der TU Berlin unterstützt. Die empirischen Teile sind im Rahmen Projektes SIEU entstanden, das aus Mitteln der Exzellenzinitiative gefördert wurde. Die Arbeit wäre ohne die vielfältige Unterstützung durch das Institut für Soziologie an der TU Berlin nicht entstanden.

Das Proklamieren stabiler Kollektive lässt Sozialwissenschaft und Gesellschaft zu früh abbrechen, nach alternativen Existenz- und Entstehungsweisen zu fragen. Die Fundierung einer analytischen Heuristik, die auf einem abstrakten Handlungskonzept aufbaut, kann ein kritisches Hinterfragen eingeschliffener Kollektivitätsvorstellungen informieren. Dies gelingt aber nur, wenn man die automatische Verknüpfung kollektiven Handelns mit einem stabilisierten Kollektivakteur (sowie die Vorstellung des Akteur-Seins als einem Alles-oder-nichts-Phänomen) aufgibt. Eine Heuristik, die ein graduelles Verständnis des Kollektivhandelns mit dem Kollektivakteur als Endpunkt eines graduellen Kontinuums einführt, fehlt bislang in der sozialtheoretischen Debatte um kollektives Handeln.² Sie ist der Gegenstand dieses Buches.

In einer Situation proklamierten Wandels erscheint mir also ein klares und zugleich abstraktes Konzept hilfreich, das analytische Bezugspunkte für verschiedene Aspekte und Formate des Kollektivhandelns zu liefern vermag (siehe ebenso Bader 1991, Melucci 1996). *Sozialtheoretische Heuristiken* bieten uns die Möglichkeit offen gegenüber den konkreten Ausprägungen heutigen Kollektivhandelns zu bleiben und gleichzeitig klare Bezugspunkte für die Analyse zu liefern. Ich verstehe diese als ein abstraktes sozialtheoretisches Konzept und Erkenntnismittel, das Fokussierungen, Vergleichsdimensionen und Analysewege für empirische Studien bereitstellt, ohne auf konkrete Phänomene zuzuspitzen (Kelle 2008, Kelle/Kluge 2010). Eine derartige Heuristik ermöglicht es, die als neuartig postulierten Kollektive in Bezug auf die Konstitution kollektiver Handlungsfähigkeit mit klassischen Kollektiven zu vergleichen, ihre internen Zusammenhänge und ihre Außenbeziehungen in ihrer Spezifik zu verstehen und zu erklären, also auch ihre tatsächliche Andersartigkeit zu überprüfen und analytisch zu fassen.

Für ein derartiges Unterfangen schlage ich im Folgenden einen abstrakten Begriff kollektiven Handelns vor. Das Besondere dieses Begriffes ist, dass er

2 Eine Ausnahme bildet die avancierte, praxistheoretisch informierte Heuristik von Veit Bader im Bewegungsdiskurs, die jedoch fest in der Bewegungsforschung verortet bleibt und die dort übliche, protestbezogene Definition kollektiven Handelns aufnimmt (Bader 1991: 68). Seine Arbeit ist dennoch die zentrale Inspiration für die hier entworfene Heuristik, wenngleich in diesem Buch mit dem Term des kollektiven Handelns ein weitaus breiteres Phänomen angesprochen wird. Baders Grundidee der Entwicklung eines Konzepts kollektiven Handelns aus dem breit angelegten Handlungskonzept von Giddens greife ich hier auf, allerdings in einer deutlich weniger auf Intentionen abstellenden Lesart dieses Konzepts.

keine Kollektivakteure voraussetzt. Zugleich erlaubt das präsentierte Konzept kollektives Handeln als spezifisches Phänomen von jedem sozialen und koordinierten Handeln zu unterscheiden. *Kollektives Handeln* wird als ein Geflecht von in Zeit und Raum aktiv miteinander zu einem hohen Grad verbundenen Aktivitäten konzipiert.³ Dieses Geflecht ist hierbei von einer zu einem gewissen Maße ähnlichen Rahmung informiert und wird als Verursacher eines Effekts anerkannt. Ich schlage weiterhin vor *die Konstitution kollektiven Handelns praxistheoretisch* zu analysieren. Dies meint die sozialen Praktiken zu bestimmen in denen dieses Verbinden in der Praxis durch kompetente Aktivitäten situierter Akteure produziert und reproduziert wird, die sich auf die Regeln und Ressourcen vielfältiger Handlungskontexte beziehen (siehe allgemein Giddens 1984: 25).

Schon diese einleitenden Bemerkungen gehen von drei begründungswürdigen Thesen aus: Es ist heute in besonderem Maße bedeutsam, abstrakte und zugleich klare analytische Konzepte zu haben, da in verschiedenen Literaturen proklamiert wird, dass sich die Arten und Weisen, wie kollektiv gehandelt wird, gerade fundamental ändern; es gibt bisher keine befriedigenden sozialtheoretisch-abstrakten Heuristiken; Praxistheorien bieten fruchtbare Konzepte an, um die Vielfalt kollektiven Handelns und seiner Konstitution verstehen und erklären zu können. Diese drei Thesen plausibilisiere ich in dieser Einleitung.

1. Kollektivhandeln heute: Pluralisierung, Auflösung, Verflüssigung

Eine Vielzahl an Autoren betont heute eine Transformation der Kooperation, des Zusammenhandelns oder des kollektiven Handelns im weitesten Sinne. Wenn gleich verschiedene Begriffe verwendet werden und eine vergleichende Diskussion noch aussteht, lassen sich typische Thematisierungen des proklamierten

3 Ich beziehe mich mit dieser Definition, das sei schon hier gesagt, auf die Re-Interpretation der Bindungsfigur von Parsons als Bindung zwischen Aktivitäten, die Luhmann (1984: 272ff.) für seine Definition von Kollektivhandeln fruchtbar gemacht hat. Sie wurde durch Windeler (2001: 225f.) auf ein praxistheoretisches Konzept kollektiven Handelns übertragen und später um einen Anerkennungsaspekt ergänzt (siehe Ortmann 2010: 64, Windeler 2014: 257). Diese Interpretation nehme ich im Folgenden auf und beziehe sie expliziter als in den genannten Arbeiten auf das Konzept der Agency bei Giddens sowie klassische und aktuelle Konzepte kollektiven Handelns in der Sozialtheorie. Generell geht es mir, wie ich später ausführlicher diskutiere, um die Spezifizierung eines analytischen Forschungsprogramms des in seinen Grundzügen in diesen Schriften angelegten Kollektivhandlungskonzeptes.

Wandels finden. Die Veränderungen werden etwa aus zwei in Bezug auf ihr Menschenbild äußerst gegensätzlichen Weltansichten aufgenommen.

Zum einen gibt es diejenigen, die (mit Thomas Hobbes) menschliches Zusammenhandeln vom Individuum als egoistischer Monade aus denken und sich darüber wundern, dass es überhaupt zu Formen gemeinsamen Handelns kommt. Hier werden gelingende Kooperationen vor dem Hintergrund von Trittbrettfahrer-Problematiken diskutiert. Lange Zeit waren die Konzepte von Olson (1965) und Hardin (1968) zentrale Bezugspunkte nicht nur für die Politologie, die Organisations- und Bewegungsforschung, sondern auch für die Sozialtheorie. Kollektives Handeln meinte hierbei die durchaus unwahrscheinliche Beteiligung verschiedenartig interessierter Akteure an der Produktion eines Kollektivgutes, die durch eine zentrale Regulierung des Handlungsfeldes möglich wurde. Diese Engführung des Themas wird heute (auch in der an Olson orientierten Tradition) kritisiert, da empirische Phänomene wie etwa die häufig zitierten, lokal regulierten Allmenden (vgl. Ostrom 1990) oder eine Vielzahl experimenteller Studien (vgl. Ostrom 2000: 138ff. für einen Überblick) in Richtung einer diverseren Kooperationspraxis weisen. Dies führte zu einer Suche nach nicht mehr nur einer Logik, sondern mehreren Logiken kollektiven Handelns. Wie Pamela Oliver schon vor mehr als zwei Jahrzehnten in Bezug auf den handlungstheoretischen Diskurs im Anschluss an Olson festhält:

„The most important result of twenty years of formal collective action theory is that collective action is not a unitary phenomenon. That is, the range of events reasonable social scientists subsume under the term ‘collective action’ is much too complex and diverse to allow simple generalizations about its causes, effects, or dynamics“ (Oliver 1993: 275).

In den neueren Diskussionen zu einer theoretischen Fundierung des Begriffs wird also beklagt, dass in den Sozialwissenschaften zu oft Aussagen zu Spezialproblemen fokussiert werden. Häufig wird in der Folge für eine *Pluralisierung der Modelle kollektiven Handelns* plädiert (Marwell/Oliver 1993: 25).

Auf der anderen Seite beklagen diejenigen, die etwa im Gefolge von Aristoteles den Menschen als zutiefst gesellschaftliches Wesen betrachten, dass erst im Zusammenhandeln mit Anderen und der Teilhabe an gesellschaftlichen Kooperationsverhältnissen eigene Selbstentfaltung und Sinnstiftung möglich wird. Aus dieser Perspektive werden zunehmende *Auflösungstendenzen in der Bindung an klassische Formen kollektiven Handelns* (vgl. klassisch Putnam 2000) oder eine Schwächung institutionalisierter Kooperationsbeziehungen (vgl. Sennett 2012) thematisiert. Auch jenseits wissenschaftlicher Diskurse prognostizieren kritische

Intellektuelle in ähnlichem Zungenschlag ein merkwürdiges Zusammentreffen kollektiver Problemwahrnehmung und fehlender kollektiver Handlungsfähigkeit.⁴ Benjamin Kunkel bringt dies etwa für die Ökologie auf den Punkt:

„Governments and corporations, for their part, have little incentive to slow, much less stop the general destruction. The collective activity of humanity is sapping the ecological basis of civilisation – and no collective agency capable of reckoning with the fact can yet be discerned“ (Kunkel 2017).

Beobachtungen von Blockaden und Lähmungen in klassischen Formaten kollektiver Handlungsfähigkeit werden heute in verschiedenen Bereichen gemacht. Schaut man etwa in die Arbeitswelt, so schaffen es Gewerkschaften schon seit einigen Jahrzehnten immer weniger und nur noch in ausgewählten Branchen, bindende Aktionen unter der tatsächlichen Mehrheit der Arbeitenden zu initiieren (Crouch 2012). In einigen Branchen haben sie gar nie Fuß gefasst. Auch im Zusammenhang mit weiteren Phänomenen – etwa der Erosion von Normalarbeitsverhältnissen im Betrieb (Castel 2012), der zunehmenden Selbstökonomisierung, -rationalisierung und -kontrolle von sogenannten Arbeitskraftunternehmern (Pongratz/Voß 2003), Karrierewegen jenseits klassischer Organisationskarrieren (Arthur/Rousseau 2001, Hall 2004) oder den immer kurzlebigeren Zeithorizonten der Kooperation und einer zunehmenden Isolierung, einem Arbeitsalltag in dem man sich aktiv für eine Zusammenarbeit mit Anderen entscheiden muss (vgl. Castells 2004, Sennett 2012: 217ff., Mayer-Ahuja/Wolf: 2005) – werden Auflösungstendenzen klassischer Formen gemeinsamen Handelns thematisiert. Geht man vom aristotelischen Menschenbild aus, sind diese Dynamiken als *das* tiefgreifende Problem unserer Gegenwart zu begreifen, stehen mit ihr doch grundlegende Momente der Sinnggebung und Identitätsstiftung in gesellschaftlichen Anerkennungsverhältnissen zur Disposition (vgl. Jaeggi/Kübler 2014).

4 Schon früh hat das Max Planck Institut für Gesellschaftsforschung derartige Problematisierungen von kollektiver Handlungsfähigkeit zur Bearbeitung umfassender gesellschaftlicher Herausforderungen auch zum Gegenstand eines umfangreichen Forschungsprogramms gemacht. Es ging ihnen um ein wissenschaftlich fundiertes Ausloten der „Möglichkeiten gesellschaftlicher Akteure, die steigende Problemlast in einer zunehmend komplexer werdenden Gesellschaft durch *konzertierte Anstrengungen zur Änderung des Status quo* zumindest in einem erträglichen Rahmen zu halten“ (Schimank/Werle 2000: 10, Herv. i. Orig.). Dieses Programm fußte im Kern auf der später diskutierten Handlungstheorie Colemans. Es hat in seiner Problembeschreibung bis heute nichts an Relevanz eingebüßt.

Sowohl Pluralisierungs- als auch Auflösungstendenzen werden weiterhin gesellschaftstheoretisch vor dem Hintergrund einer *Verflüssigung* von Formen kollektiven Handelns verstanden. Diese charakterisiert etwa Zygmunt Bauman (2003) wie folgt:

„Was heute [...] in den Schmelzofen wandert, sind jene Verbindlichkeiten, die Individuen in kollektiven Projekten zusammenschweißen – die kommunikativen Muster und Strukturen der Handlungskoordination, die individuelle Lebenspläne an kollektives politisches Handeln bindet“ (ebd.: 12).

In diesem Bild bleibend kennzeichnet Bauman (2007: 1) unsere Zeit dadurch, dass wir Formen kollektiven Handelns keine Zeit mehr gewähren (und gewähren können), um auszuhärten. Vielmehr sei es „einfacher, ihnen eine Form zu geben, als diese Form zu bewahren“ (Bauman 2003: 15). Die aktive und flexible Produktion von kollektiver Ordnung und Orientierung wird zur Daueraufgabe des Alltags, bloße Regelanwendung delegitimiert.

Auch substantielle Forschungsbereiche wie die Organisations- und Bewegungsforschung, die das Kollektivhandeln zentral behandeln und analytisch reflektieren, verweisen mit immer neuen Konzepten auf derartige gesellschaftliche Tendenzen. So betonen Studien zu neuen sozialen Bewegungen die Bedeutungszunahme expressiver Bewegungen jenseits der Religion, also eine Pluralisierung und Ausdehnung von Bewegungen, die „von der Intensität und Glaubwürdigkeit des augenblicklichen Engagements abhäng[en]“ (Rucht 1994: 82). So werden nicht mehr lang gehegte politische Agenden und die Zugehörigkeit zu Klassen oder festen Aktivistengruppen, sondern vielmehr Events selbst (etwa die G20-Gipfeltreffen) zum Anlass von Protestaktionen (Wehowsky 2011). Die Arbeits- und Organisationsforschung thematisiert seit langem, dass Formen des Zusammenarbeitens jenseits der klassischen, formal-hierarchisch integrierten Organisation an Bedeutung gewinnen. Sie findet aber mit der Beschreibung von partiellen (Ahrne/Brunsson 2011), heterarchischen (z.B. Stark 2001, 2011) und vermehrt temporären (etwa Lundin/Söderholm 1995) Formen des Organisierens bzw. der Aufnahme der Diskussion um kurzfristige, heterogene Kooperation in lose strukturierten Handlungszusammenhängen (etwa Kellogg et al. 2006, Hahn 2013; in Anlehnung an das Konzept der Trading Zone bei Gallison 2004) nur mühsam einen befriedigenden analytischen Zugriff auf diese Phänomene. Den klassischen Koordinationsformen kollektiven Handelns oder Governances, etwa Markt, Netzwerk und Organisation, werden beständig neue Formen hinzuge-

fügt.⁵ Empirisch lässt sich für heutige Formen der Zusammenarbeit, zumindest in hochqualifizierten Bereichen, festhalten:

„[E]ine einheitliche Zustandsbeschreibung lässt sich ebenso wenig ausmachen wie eine einheitliche Entwicklung. Doch dies ist nicht unzureichender Forschung anzulasten, sondern beschreibt den mittlerweile hoch ausdifferenzierten Gegenstand“ (Hirsch-Kreinsen/Minssen 2016: 413f.).

Gleichzeitig zeigen etwa Forschungen zur Projektifizierung in der kollaborativen Produktion von Medieninhalten (Windeler/Sydow 2001), der Werbebranche oder Softwareentwicklung (Grabher 2004) sowie der Wissenschaft (Besio 2009), dass temporär-beschränkte, hochgradig flexible Kollektive meist nicht abgelöst, sondern gerade in Kombination mit klassischen und stabilen erst handlungsfähig sind. Genau diese Kombination konnten wir auch in eigenen Forschungen zu einem robust innovativen, interorganisationalen Netzwerk in der Katalyseforschung beobachten. Dieser empirische Fall hat die folgenden theoretischen Reflexionen von Beginn an motiviert und wird die Ausführungen illustrativ begleiten. Das Interessante an diesem Beispiel ist hierbei, dass im Verlauf aufeinander bezogenen Kollektivhandelns nicht mehr nur eine dominante Ebene angesprochen wird, etwa die Arbeitsgruppe oder ein Netzwerk zwischen Arbeitsgruppen. Vielmehr ist das polykontexturale Erzeugung von Episoden kollektiven Entdeckens der Normalfall. Wechselnd und parallel stützt sich das gemeinsame Agieren im Labor oder im Büro auf gruppen-, organisations-, netzwerk- und feldbezogene Praktiken und so entstehen Episoden kollektiven Entdeckens, die sonst nie denkbar gewesen wären.

In der politischen Theorie thematisiert man mit Konzepten wie der Multitude (vgl. Hardt/Negri 2004), dass es im heutigen Staatswesen zu einem Bedeutungsverlust klarer Machtzentren zugunsten subtilerer Herrschaftsformen kommt. Klassisch vertraglich gedachte Formen der Souveränität à la Hobbes und Rousseau lösen sich zugunsten dezentraler Formen auf. Diese sind durch eine „intrikate Verknüpfung von Kollektivität und Konnektivität, eine Gruppenbildung, die sich überhaupt nur durch eine spezifische Technologie der Vernetzung ergibt“ (Thacker 2009: 30), gekennzeichnet. Was bleibt, ist die Frage, „ob die

5 Siehe bspw. die Bazaar-Governance bei Demil/Lecocq (2006) in Anlehnung an die Open-Source-Softwareentwicklung.

Prävalenz von Netzwerken, Schwärmen und Multitudes tatsächlich brauchbare Alternativen zur Tradition moderner Souveränität aufzeigt und dabei einen in sich kohärenten Vorschlag darstellt“ (ebd.: 28). Die Frage stellt sich nicht nur auf theoretisch-konzeptioneller, sondern auch auf praktischer Ebene. Die immer neuartigen Benennungen sind nur insofern hilfreich, als sie die Transformation markieren und postulieren. Unklar bleibt, was das alles für die Entstehung kollektiven Handelns, jenseits der Abgrenzung gegenüber klassischen Kollektiven, eigentlich bedeutet.

Diese vielschichtigen Tendenzen gehen dabei keineswegs mit einer generellen Auflösung kollektiven Handelns einher, wohl aber mit einer Tendenz, dass zu klassischen Formen eines Kollektivhandelns als Handeln eines stabil-integrierten Kollektivs neue Formen der instabilen, flexiblen, temporären oder gar rein situativen Kollektivität hinzutreten und sich diese klassischen Formen verändern. Nehmen wir die diversen und mitunter diffusen Befunde auf, scheint es zu einer neuen Unübersichtlichkeit der Kollektive zu kommen. Ein gangbarer Weg in dieser Situation wäre es, zunächst erst einmal das *Wie in der Entstehung kollektiven Handelns in diesen neuartigen Formaten unvoreingenommen und vergleichend in den Blick zu nehmen*, statt sie lediglich mit immer neuen Namen zu versehen. In einem nächsten Schritt könnte dann *substantiell und mit einem ähnlichen Bezugspunkt*, nämlich dem Kollektivhandeln selbst, nach Ähnlichkeiten und Differenzen zwischen alten und neuen Formaten des Zusammenhandelns gefragt werden (siehe Melucci 1996, Bader 1991 für ähnliche Argumente). Ein so gearteter, abstrakter Bezugspunkt könnte somit Fragen nach den Konsequenzen von Postfordismus, Projektifizierung oder Vernetzung, um nur einige zu nennen, für vergleichende Forschungen zugänglich machen.

2. Probleme bestehender Heuristiken kollektiven Handelns

Die zweite Ausgangsthese dieser Arbeit lautet ferner, dass es keinen befriedigenden Bezugspunkt in den abstrakten Konzepten für die Analyse dieser Vielfalt kollektiven Handelns gibt. Die Debatte ist gekennzeichnet durch eine wenig produktive Entgegensetzung von Konzepten, die Kollektivhandeln auf das Handeln stabiler Kollektivakteure engführen und jenen, die jegliches Zusammenwirken in den Blick nehmen. Dies liegt an tiefgreifenden Problemlagen in den Sozialtheorien, die bereits elaborierte Heuristiken kollektiven Handelns etabliert haben. Bei aller gebotenen Vorsicht vor allzu strikter Kanonisierung lassen sich

drei bis heute den Diskurs prägende Grundfragen in der Thematisierung kollektiven Handelns bis zur klassischen Fundierung der Sozialwissenschaften in Max Webers Handlungstheorie, Emile Durkheims Institutionentheorie und der Prozesstheorie des frühen Karl Marx zurückverfolgen.⁶ Um die Aktualität der skizzierten Problemlagen darzulegen, diskutiere ich neben den Klassikern auch jeweils eine aktuell prominente Position, die sich den Grundperspektiven auf kollektives Handeln heute bedient. Dies sind die Konzepte kollektiven Handelns von Coleman in der handlungstheoretischen Perspektive Webers, von John W. Meyer und Kollegen in der institutionalistischen Tradition Durkheims, sowie der Akteur-Netzwerk-Theorie (im Folgenden ANT) in der prozesstheoretischen Tradition Marx.⁷

- (i) Weber (1972: 6f.) selbst verankerte kollektives Handeln im subjektiv gemeinten Sinn der Beteiligten. Er bestimmte das Kollektivhandeln als eine Menge an Handlungen, die an einem Kollektivgebilde orientiert sind. Aus dieser geteilten Orientierung resultiert ein Zusammenhandeln. Hierbei bleibt insbesondere ungeklärt, was unter dem Term des Zusammenhandelns ver-

6 Siehe bereits Tilly (1977) für dieses Argument in Bezug auf den Begriff des Kollektivhandelns in der Bewegungsforschung. Hierbei ist auf eine typische Zweideutigkeit in der Debatte hinzuweisen. So wird Kollektivhandeln in einer Vielzahl an Ansätzen der Bewegungsforschung als eine kollektive Aktion des Aufbegehrens verstanden, d.h. einmalige oder auch stabil in sozialen Bewegungen koordinierte Formen des Protestes, die sich der Veränderung von Welt verschreiben oder einer sich vollziehenden Veränderung entgegenstellen (siehe McAdam 2007 für einen Überblick). Zumeist impliziert dies auch Handlungsformen, die als unkonventionelle Politiken bezeichnet werden. Dies gilt nicht nur für den sozialwissenschaftlichen, sondern auch für den umgangssprachlichen Gebrauch, vor allem im anglo-amerikanischen Sprachraum, der bspw. Protestaktionen oder Revolutionen stark mit dem Begriff assoziiert und alltäglichere Formen gemeinsamen Tuns marginalisiert (vgl. zu diesem Argument Baldassari 2012: 395). Somit wird mit einem Begriff gearbeitet, der schon eine Konkretisierung des Ziels sowie der Formen kollektiven Handelns impliziert. Derart auf diese sehr spezifischen Phänomene zugespitzten Bestimmungen sind für die skizzierte, abstrakte Vergleichsheuristik insofern problematisch, dass bspw. konventionelle Formen der Reproduktion gesellschaftlicher oder politischer Umstände vorab von der Analyse ausgeschlossen werden. Nichtsdestoweniger werden Konzepte und Befunde dieser so umfangreichen Debatte immer wieder (und in sorgsamer Übertragung des so spezifischen Bezugsproblems) Einklang finden.

7 Diese Auswahl dient der Darstellung grundlegender, paradigmatischer Problemlagen. Insbesondere behaupte ich nicht, dass diese aktuellen Positionen die elaboriertesten Ausarbeitungen der durch die Klassiker aufgeworfenen Grundfragen darstellen. Mitunter fallen sie sogar hinter die Konzeption bei den Klassikern zurück. Ihre Auswahl begründet sich in ihrer Prominenz im aktuellen Theoriediskurs und ihrer vielfachen Verwendung in substantiellen Forschungsbereichen.

standen wird. Auch die Qualität, die die Geteiltheit oder die Orientierung annehmen müssen, um eine gewisse Verbindlichkeit für das Zusammenhandeln zu erhalten, wird in den knappen Ausführungen nicht spezifiziert. Er selbst löste das Versprechen einer handlungstheoretischen Fundierung kollektiven Handelns sicher nicht ein (siehe Teil I. Kapitel 1.1). Nichtsdestoweniger warf er eine zentrale Frage auf: Wie kann daraus, dass einzelne Handelnde sich an einem Kollektivgebilde (im Sinne einer für handlungsfähig gehaltenen sozialen Ordnung) orientieren, eine *verbindliche Orientierung* an dem Kollektivgebilde entstehen, die dann ein tatsächlich gemeinsam orientiertes Zusammenhandeln ermöglicht?

In dieser Frage haben verschiedene Autoren, die sich einer rationalistischen Handlungstheorie verpflichtet sehen, systematische Vorschläge gemacht. Mancur Olsons (1965) motivationsorientierte Thematisierung der Produktion von Kollektivgütern bei unterschiedlichen Interessenlagen dient vielfach als Ausgangspunkt, um typische Problemlagen aufzuzeigen. Der Ansatz fokussiert hierbei auf ganz spezielle Situationen der Produktion zugänglicher und für die Beteiligten unmittelbar relevanter Gemeingüter, etwa dem Bau und der Instandhaltung eines öffentlichen Wegenetzes. Verschiedene Autoren plädierten folgerichtig für eine Verallgemeinerung des Begriffs. Eine typische Formulierung in dieser Absicht findet sich bei Crozier und Friedberg (1979: 7), wonach es um eine „zur Erreichung gemeinsamer Ziele notwendige Zusammenarbeit [...] trotz widersprüchlicher Interessenlagen“ geht (ähnlich auch Boudon/Bourricaud 1992). Für die Erklärung kollektiven Handelns stehen in derartigen Konzepten ein Mindestmaß an geteilten Zielen oder Interessen als auch ein individueller Nutzen der Beteiligung, sowie die interaktiv-relationalen Dynamiken der Spiele bereit, in denen beides in eine Relation gesetzt wird. Was dieses Verständnis ausblendet, ist jedoch das Wie der praktischen Realisierung des Zusammenhandelns, selbst wenn beides – gemeinsame Ziele/Interessen und individueller Nutzen – vorhanden ist. Auch wenn es möglich wird, die Trittbrettfahrerproblematiken zu umgehen oder gemeinsame Interessen zu definieren, bedarf es spezifischer Abstimmungsformen und geteilter Vorstellungen vom Verlauf der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten. Diese wurden in den Olson verallgemeinernden Ansätzen von Autoren wie Crozier und Friedberg oder Boudon und Bourricaud, nicht näher spezifiziert. Bei Olson (1965) schaffen formale Organisation die für ein Kollektivhandeln passenden Bedingungen über formalisierte Prozeduren. Wie formale Prozeduren

konkret eine solche Handlungsabstimmung bewirken, bleibt aber offen. Bei all diesen Autoren in der Nachfolge Olsons wird zudem mit den Begriffen der kollektiven Produktion, des Zusammenhandelns oder der Zusammenarbeit nicht vielmehr als ein Synonym in das Zentrum der Definition kollektiven Handelns gestellt.

Insbesondere die Kritik an Olson führte dazu, dass in der ihm folgenden Debatte *Koordinationsprozesse* in das Zentrum der Definition kollektiven Handelns rückten:

„As formal theorists have moved beyond Olsons’s problem into the theoretical space it opened, they have implicitly returned to the older conception as something people do together. [...] The problem is whether individuals will be willing and able to coordinate their actions into a single, joint action. For most scholars working in the area this is the problem evoked by the phrase ‚collective action‘“ (Oliver 1993: 276).⁸

So bedeutsam diese Entwicklung hin zu einer koordinationsorientierten Definition ist, so verweist das Zitat nur auf ein Kriterium der Abgrenzung von kollektivem und koordiniertem Handeln: die Überführung in eine gemeinsame Handlung. Da diese Überführung jedoch nicht näher qualifiziert wird, kommt es zu einer impliziten Gleichsetzung beider Termini.⁹ Ebenso ist jedes soziale Handeln zu einem gewissen Grade koordiniertes, zumindest wenn man wechselseitige Orientierungen als schwache Abstimmungsformen zulässt. Der Begriff gerät in diesen Ansätzen folglich „hopelessly broad“ (McAdam 2007) und generiert somit auch kaum Spezifika innerhalb des Phänomens, die als Ausgangspunkte für eine fruchtbare Heuristik die-

8 Siehe für ein nahezu identisches Argument auch Tarrow (1994: 9) in der Bewegungsforschung.
 9 Diese Tendenz zu einem erweiterten Begriff geht zudem einher mit einer impliziten Naturalisierung, einer versteckten Annahme, dass den Forschern schon klar ist, was mit Adverbien wie ‚joint‘, ‚common‘ oder ‚sustained‘ gemeint ist. Was fehlt, ist ein klares Verständnis dessen, worauf die ‚Koordinationsproblematik‘ in der Formulierung des Überführens in gemeinsames oder einheitliches bzw. gemeinschaftliches Handeln sich bezieht. Ein gutes Beispiel hierfür liefern die klassischen Studien zur Netzwerk-Governance und kollektiver Produktion von Innovationen (Powell 1990; Powell et al. 1996, Kowol/Krohn 1995, Kowol 1998), die die Entstehung von Vertrauensbeziehungen fokussieren, es aber dann überhaupt nicht mehr für nötig erachten, zu zeigen, wie über diese Beziehungen tatsächlich kollektives Handeln entsteht, geschweige denn ein Verständnis kollektiver Produktion offenlegen. Wie aber will man die Entstehung bzw. Reproduktion eines Phänomens verstehen und erklären, ohne eine (zumindest abstrakte) Vorstellung über seine Konturen zu haben?

nen könnten. Zu fragen ist weiterhin, ob die handlungsbegriffliche Fundierung hierbei noch eingelöst wird.

Einen anderen Ansatz der Verallgemeinerung Olsons wählt Coleman als prominenter Autor einer an Weber anknüpfenden, handlungstheoretischen Tradition (vgl. Coleman 1973, 1990 und in seiner Nachfolge Vanberg 1982, Esser 1999, Scharpf 2000). Er konzipiert Kollektivhandeln, deutlich enger, *als Handeln eines korporativen Akteurs*. Dies impliziert eine radikale Reduzierung kollektiven Handelns auf einen *stabil handlungsfähigen Typus koordinierter Austauschsysteme* (siehe Teil I.2.1). Hier wird also klar spezifiziert, was koordinierte Handlungszusammenhänge selbst handlungsfähig macht. Als typisch können hierbei die Reflexionen Colemans im Nachgang seiner Foundations betrachtet werden:

„I write, in Foundations [...] of ‚corporate actors‘ as unitary actors little different from natural persons as actors. This is certainly consistent with the way in which these entities are treated by the law, for in the eyes of the law, they are like persons except that they have somewhat different bundle of rights“ (Coleman 1992: 117).

Coleman bearbeitet die webersche Anforderung einer handlungstheoretischen Fundierung kollektiven Handelns damit, dass er das Modell des rational-interessengeleiteten Akteurs, der seinen Interessen entsprechend nutzenmaximierend handelt, konsequent auf überindividuelle Kollektive überträgt. Korporatives oder kollektives Handeln ist weiterhin durch *vertraglich regulierte Formen des Ressourcenpooling*¹⁰ *unter Schaffung eines von individuellen Präferenzen unabhängigen kollektiven Selbst mit stabilen Eigeninteressen gekennzeichnet*. Diesem Kollektivselbst werden die Kontrollrechte an den individuellen Ressourcen von den Beteiligten überantwortet (siehe I.2.1.).

Coleman setzt das Handeln von individuellen und kollektiven Akteuren nahezu gleich und schränkt Kollektivhandeln somit auf ein Handeln stabil strategiefähiger Einheiten ein, die als Aggregate rationaler Einzelhandlungen mit eigenen, klar rekonstruierbaren Kollektivinteressen ausgestattet sind. Hierbei sind individuelle und kollektive Akteure ein Alles-

10 Auch Arbeiten, die schon früh das Kollektivhandeln als zentrales Thema der Verbindung von Organisations- und Bewegungsforschung betrachteten, operieren mit einer solchen Vorstellung (etwa McCarthy/Zald 1977, Zald/Berger 1978).

oder-nichts-Phänomen, verschiedene Grade kompetenten Handelns als Akteur werden nicht unterschieden. Für die eingangs skizzierten Zwecke eines analytischen Zugriffs auf die proklamierten Pluralisierungs-, Auflösungs- und Verflüssigungstendenzen stabiler Formen von Kollektivität ist eine solche Zuspitzung problematisch. Das Kollektivhandeln jenseits eines Handelns stabiler Korporation wird in dieser Tradition lediglich als koordiniertes Handeln aufgefasst. Vergleiche mit instabileren, situativen Formen sind somit in Bezug auf die kollektive Handlungsfähigkeit nicht mehr möglich.

- (ii) Bereits bei Durkheim (1984: 100) lässt sich eine institutionalistische Vorstellung von Kollektivhandeln finden. Er bezeichnet es als *musterhaftes, morphologisch ähnliches und von geteilten Regeln geleitetes Tun mehrerer Individuen* (siehe Teil I.1.2.). Durkheims bedeutsame Einsicht lautet, dass Annahmen über kollektive Handlungsfähigkeit aus einer *geteilten Weltsicht* der Mitglieder einer Gesellschaft heraus entstehen. Analytischer Bezugspunkt sind hier geteilte Ansichten, Werte und Normen.

Parsons hat zudem (Durkheims Ideen nachfolgend) darauf hingewiesen, dass Individuen erst durch ihre affirmative Bindung an ein kollektives Wir entstehen und darüber als Individuen eine eigene Identität ausbilden.¹¹ Ganz in der Tradition von Durkheim bestimmt Parsons (1991: 26) die Handlungsfähigkeit von Kollektivitäten aus in der Gesellschaft hochgradig geteilten und affirmativ verankerten Werten und Normen sowie aus einer damit einhergehenden, stabilisierten Solidarität unter den Mitgliedern einer Gesellschaft. Kollektives Handeln als *Handeln von mehreren Individuen, die affirmativ hochgradig an eine Kollektividentität gebunden sind und daraufhin im Sinne einer effektiven Erreichung eines Kollektivziels agieren* (z.B. Parsons 1963: 45), setzt dabei stabile Kollektive stets voraus. Der Schritt hin zur Annahme einer geteilten Orientierung und Bindung an eine nahezu gleichartig aufgenommene Kollektividentität wird sodann über ähnliche Sozialisation hergestellt. Dieser Tradition liegt also ein stark sozialisationsbezogenes Verständnis des Akteurs und des Handelns zugrunde. An diesen einflussreichen Grundlagen schon früh kritisiert worden, dass die Etablierung geteilter Werte, Weltsichten, Konventionen und Wissen qua Sozialisation allein nicht ausreicht, um die Bindungsfähigkeit der Kollekti-

11 Siehe auch Münchs (1982: 364ff.) Argumentation für die Traditionslinie Durkheim-Parsons.

ve oder konkrete Handlungsweisen befriedigend zu erklären (Meyer et al. 1987).

In der Nachfolge dieser Kritik entstand eine institutionalistische Theorie handlungsleitender Skripte kollektiven Handelns und kollektiver Akteure (siehe Teil I.2.2.). Hierbei wird auf dem Punkt ähnlicher Vorstellungen über den Aufbau der modernen Sozialwelt qua Sozialisation aufgebaut und auf spezifische interinstitutionelle Dynamiken zugespißt, die eine westlich geprägte „World Polity“ stabilisieren (Meyer/Jepperson 2000). In Bezug auf das Kollektivhandeln geht es um typische Formen des legitimen Intervenierens eines Kollektivs (Agency), die sich aus einem fest miteinander verschnürten Paket aus plausibler Zuschreibung eines Status als Kollektivakteur (Actorhood)¹² und hierzu passenden, anerkannten Formen des Handelns ergeben (Meyer 2008: 794, 2010). Es handelt sich dabei konkret um ein Handeln von Organisationen oder Staaten, die auf der institutionellen Konstruktion individueller Handlungsfähigkeit in der aufgeklärten, säkularisierten Moderne aufsitzen. An Organisationen und Staaten wird mit der Erwartung herangetreten, handlungsfähig zu sein. Dies impliziert ein ganzes Bündel an Rechten und Pflichten dieser Bewohner der Weltgemeinschaft. Geklärt wird zudem, was diese konkreten Akteurs- und Handlungsskripte implizieren, und diese Klärung hat in der Folge zu elaborierten sozialtheoretischen Heuristiken geführt (Meyer/Jepperson 2000, Meier 2009, Bromley/Meyer 2015).

Auch hier ist das Kollektivhandeln ein Handeln stabiler, zutiefst institutionalisierter Kollektivakteure. Nicht die Organisationen oder Staaten schaffen die Bedingungen für ein Kollektivhandeln, sondern die westlich-moderne Gesellschaft selbst. Sie tut dies über die in Organisationen und Staaten eingeschriebenen Mechanismen der Institutionalisierung. Die erwähnten, konkretisierten Heuristiken beziehen sich vor allem auf die Implikationen des Status als Akteur und des Anzeigens des Akteur-Seins. Die typischen Skriptungen kollektiven Handelns werden nur angedeutet. Weitergehend gibt es in dieser institutionalistischen Konzeption keinen dezierten Platz für die konkrete Interpretation und aktive Produktion der

12 Bereits diese Zuschreibung impliziert anerkannte Formen des sich Ausdrückens als Kollektivakteur.

Skripte. Somit werden weder Differenzen in der Ausformung der Skripte zwischen Nationen oder Organisationen noch handelnde Subjekte plausibel thematisiert, noch ist die machtvolle Veränderung eines Institutionenkomplexes innerhalb der Theoriearchitektur verortet.¹³ Dahinter steht das zentrale Theorieproblem des Ansatzes. Er vermag nicht zu klären, wie und wann die Skripte handlungsrelevant werden. Weiterhin ist die Differenz zwischen individueller und kollektiver Konstruktion der Skript-Pakete kaum diskutiert.¹⁴ Potentiale für eine Spezifizierung ihrer Heuristiken gehen dieser Tradition hierdurch verloren (siehe I.2.2.).

- (iii) Eine dritte Tradition bestimmt Kollektivhandeln aus einer Prozessperspektive. Diese reicht, wenn man nur an die modernen Sozialwissenschaften denkt, zurück bis zu Marx' Frühschriften, insbesondere seinen Bestimmungen zur prozesshaft relationalen Produktion von Gesellschaft (Marx 1953: 600). In der Rezeption besonders bedeutsam sind dabei seine knappen Bestimmungen kollektiven Handelns als prozessuaalem Transformationsproblem. Hierbei geht es um die Verwandlung einer lediglich in ihrer sozialen Stellung ähnlichen „Klasse an sich“ in eine zum Intervenieren in Welt fähigen „Klasse für sich“ (siehe Marx 1977: 180f., sowie Teil I.1.3). Die reine Ähnlichkeit in der Stellung im und zum Reproduktionsprozess des Kapitals reicht noch nicht aus damit bspw. die Arbeiterklasse zu einem tatsächlich wirksamen Einsatz zur Durchsetzung ihrer Interessen mobilisiert wird. Was diese Transformation bedingt, fasst Marx mit dem Begriff des Kampfes. Dieser fußt in den sich beständig wandelnden, konfliktreichen und konkreten Relationen, die zwischen Klassen (und anderen Kollektiven) im kontinuierlichen Prozess der Produktion von Gesellschaft aktiv ausgestaltet werden. Es ist für ihn also keineswegs ein Automatismus, dass aus ähnlichen Interessen auch kollektives Handeln entspringt. Hiermit ist neben den bereits bei Durkheim vorzufindenden, sozialstrukturellen Ähnlichkeiten ein weiteres Grundthema der Debatte gesetzt: die *Mobilisierung* verschiedener Handelnder als Prozess des wechselseitigen Einander-in-eine-Relation-Setzens, der eine wirksame Intervention erzeugt (vgl. Tilly 1977).

13 Vgl. hierzu früh die Kritik in DiMaggio (1988).

14 Siehe für Ansätze in diese Richtung Bromley/Meyer (2015: 131ff.).

Seit den 1980er Jahren plädieren die Autoren der ANT für eine radikalisiert-prozessuale Fassung des Kollektiven. Ihr Impetus geht hin zur Praxis und impliziert eine Auflösung von klassischen Ordnungskonzepten. Dies scheint zunächst an die eingangs beschriebenen Auflösungs- und Pluralisierungstendenzen anschließbar zu sein (siehe Teil I.2.3.). Den Autoren geht es um ein situationsbezogenes Verständnis von *Ordnung als performativ erzeugtem Effekt* (Law 2006a: 433), denn

„da [...] die Macht hier und jetzt zusammengesetzt wird, indem viele Akteure in ein gegebenes politisches oder soziales Schema eingebunden werden, und nicht etwas ist, das gelagert [...] werden kann, folgt daraus [...], dass die Natur von Gesellschaft verhandelbar, eine praktische und revidierbare Sache (performativ) ist und nicht etwas, das ein für alle Mal von einem Soziologen bestimmt werden kann, der außerhalb zu stehen versucht (ostensiv)“ (Latour 2006: 195).

Dieser Einwand ist auch als Kritik am Festhalten an den bereits beschriebenen Vorstellungen integrierter, einheitlicher Kollektivakteure zu verstehen. Mit prozessualen Konzepten wie dem der „translation“ (Callon 1984), des „enrolement“ (Callon/Law 1982) oder des „system building“ (Law 2006b) geht es um prozessuales Anordnen, das die Fähigkeit zu einer punktuellen Intervention durch versammelte Agenturen ermöglicht.

Bei aller Sympathie für diese Kritik muss doch konstatiert werden, dass es in der ANT-Literatur bislang an sozialtheoretischen Instrumenten fehlt, die eine analytische (Re-)Konstruktion der als neuartig proklamierten Kollektive in Bezug auf ihre Handlungsfähigkeit ermöglichen. Insbesondere die Neufassung eines durch diese Kritik informierten, prozessualen Handlungs- und Akteurskonzepts wird nicht bereitgestellt. Handeln und Akteur werden vielmehr im bloßen Wirken als Netzwerk aufgelöst. So bedeutsam das Eintreten für eine stärkere Beachtung der Materialität auch sein mag, bricht diesen Ansätzen im Bestreben um eine Symmetrisierung von menschlichen und nicht-menschlichen Agenturen eine handlungstheoretische Fundierung ihres Konzeptes kollektiven Handelns weg. Auf das Kollektivhandeln angesprochen, begnügt sich die Tradition dann damit, dass es sich um ein situatives Einwirken in Assoziationen oder als Netzwerk heterogener Elemente handelt. Diese Bestimmung hält kaum Spezifika für die Erklärung des Entstehens von Interventionsmöglichkeiten bereit. Es kommt zumeist zu der wenig interessanten Feststellung, das wirkt, was wirkt.

Durch die Verallgemeinerung des Handelns auf ein Wirken werden nicht nur Spezifizierungsmöglichkeiten für eine analytische Heuristik verschenkt. In empirischen Studien sitzt man zudem im Untersuchungsfeld vorzufindenden Ethnotheorien über das Handeln und die Akteure auf (Schulz-Schaeffer 2008). In der Folge schreibt sich eine in der Gesellschaft selbst vorherrschende Tendenz zur Naturalisierung kollektiver Akteure unreflektiert fort (siehe hierzu bereits Friedberg 1995). Die berechtigte Kritik der ANT an den heute vorherrschenden, statischen Fassungen des Kollektiven gerät so zu einer bloßen Relativierung, einem Postulieren von irgendwie neuartig versammelten und zusammengesetzten Kollektiven oder einem für die ANT eigentlich kontraintuitiven Reproduzieren der gesellschaftlichen Vorstellung über stabil-integrierte Kollektive.¹⁵

Die Diskussion prominenter sozialtheoretischer Heuristiken kollektiven Handelns verweist zusammengefasst auf drei miteinander verbundene Problemlagen:

- (i) Große Probleme bestehen, wenn man davon ausgeht, dass eine konkrete Analyse einen klaren Begriff des Kollektivhandelns benötigt, der hinreichende Bezugspunkte anbietet, um dieses als spezifisches Phänomen zu analysieren und von anderen Phänomenen abzugrenzen. Schaut man auf die Konzepte, die uns bisherige Ansätze zur Verfügung stellen, zeigen sich zunächst *völlig unterschiedliche Vorstellungen davon, was überhaupt unter kollektivem Handeln zu verstehen ist*. Bei einer Vielzahl an Ansätzen kann man sich insbesondere fragen, ob die Sozialwissenschaften kollektives Handeln ähnlich sorgsam behandeln wie das individuelle Handeln. Nur wenige Ansätze stellen überdies eine klare Beziehung zu einem Handlungskonzept her. Insbesondere die ANT erweist sich an diesem Punkt als schwach ausgearbeitet. Wo eine solche Fundierung fehlt, zeigen sich häufig *Tendenzen zur Naturalisierung des Begriffs*. Dabei gibt es einige Beispiele dafür, dass aus der Übertragung kollektiven Handelns von der individuellen

15 Ein Beispiel hierfür ist etwa die klassische Studie zur Entwicklung des Elektroautos in Frankreich (Callon 2006). Hier tummeln sich neben verschiedenen Bauteilen der Brennstoffzelle auch ganze Regionalregierungen und ein großer Energiekonzern problemlos als einheitliche Akteure, ohne dass in irgendeiner Weise geklärt wird, welche Eigenschaften es ermöglichen, dass diese Organisationen als Kollektivakteure wirksam werden.

auf die kollektive Ebene klare und abstrakte Heuristiken gewonnen werden können.¹⁶

- (ii) Betrachtet man nun diejenigen Ansätze, die eine dezidierte Fundierung in einem Handlungskonzept vorschlagen, zeigt sich eine weitere Problemlage. Sowohl Handlungs- als auch Institutionentheorie haben in elaborierten Ansätzen bei Coleman und im World-Polity-Ansatz Heuristiken entwickelt, die das *Kollektivhandeln untrennbar mit einem stabil-integrierten Kollektivakteur verbinden*. Auch jüngere Ansätze, die für eine Zusammenführung der beiden Ansätze plädieren, stellen folgerichtig auf Kollektivakteure ab (Adloff et al. 2016). Im Zentrum der Diskussion steht ein klassischer Akteursbegriff, der bereits bei Parsons (1991: 16) auf Kollektive übertragen wurde:

„[...] the actor himself as a social unit, the organized system of all the statuses and roles referable to him as a social object and as the „author“ of a system of role-activities.“

Derartige Vorstellungen wurden seit Webers (1972: 6) klassischer Kritik an der Kollektivpersönlichkeit im Kollektiven stets auch mit Vorsicht betrachtet.¹⁷ Im Kollektiven spitzen die auf einem derartigen Verständnis des Akteurs basierenden Heuristiken auf genau das Phänomen zu, das heute zur Disposition zu stehen scheint: stabil eingerichtete, formal organisierte, fest integrierte Kollektive. Das Vorbild sind zumeist formal-hierarchische Organisationen, die in beiden Traditionen mit dem Bürokratiemodell Webers assoziiert werden (siehe Coleman 1990: 422ff., Bromley/Meyer 2015: 140).¹⁸ Ein solcher Bezugspunkt ist für eine vergleichende Analyse der gerade als fluide und weniger stark integriert beschriebenen, neuartigen Kollektive hoch problematisch. Die Ansätze suchen folglich nach stabilen und vollständig kompetent agierenden Kollektivakteuren, da nur diese für kol-

16 Zu nennen wären hier bspw. avancierte Ansätze der Bewegungs- (bspw. Bader 1991) oder Organisationsforschung (bspw. Geser 1990) oder genuin sozialtheoretische Konzepte (hier insbesondere Coleman 1990), die dabei mit durchaus unterschiedlichen Handlungskonzepten arbeiten.

17 Siehe klassisch auch die Vorsicht vor dem einheitlichen Kollektivakteur in der Organisationsforschung, etwa bei March/Simon (1958) oder Friedberg (1995).

18 Hiermit sei nicht gesagt, dass dies nicht auch in Handlungs- und Institutionentheorie durchaus anders denkbar und möglich ist. Siehe bspw. die Ansätze des Neo-Institutionalismus die „managed organization“ (Meyer/Bromley, 2013: 368) als Amalgam verschiedener Ordnungen zu fassen.

ektiv handlungsfähig gehalten werden.¹⁹ Der Sprung vom bloßen Zusammenwirken oder Kollektivverhalten zum Handeln eines einheitlichen Kollektivakteurs erweist sich dann als zu groß, um eine Vielzahl heutiger Entwicklungen fassen zu können.

Weiter kann man sich mit Coleman selbst fragen, ob in der Annahme korporativer Akteure nicht die in den drei Traditionen aufgeworfenen Grundfragen nach individuellen, prozessualen und institutionellen Quellen der Handlungsfähigkeit von Kollektiven als bereits spezifisch gelöst gelten und somit Analysen ihr eigentliches Objekt verlieren:

„Purposeful action of individuals can be taken as a starting point by sociologists, who can assume well-organized individuals, though not by psychologists, for whom the individual's psychological organization is centrally problematic. But just as psychologists would lose their problem if they assumed individuals to be internally well organized, sociologists lose their problem when they assume purposes and goal-directed action of societies as units” (Coleman 1986a: 1312).

Nimmt man diesen bedeutsamen Punkt ernst, muss eine kritische Betrachtung der impliziten Annahmen sozialwissenschaftlicher und gesellschaftlicher Vorstellungen einheitlicher Kollektive als zentrale Aufgabe der Sozialwissenschaften verstanden werden. Es fehlt eine Heuristik, die ein graduelles Verständnis des Kollektivhandelns mit dem Kollektivakteur als End-

19 Am Beispiel des Flash-Mobs zeigen Gebelein et al. (2016), dass es durchaus zentral über eine Facebook-Event-Page organisiertes Kollektivhandeln gibt, das kontrollierbar koordiniert ist, aber gleichzeitig jenen volatilen und situativen Charakter aufweist, den Dolata und Schrape (2014: 19), im Sinne Colemans argumentierend, für kollektives Verhalten ausmachen. Gleichzeitig kann man aber auch kaum von einer stabilen Institutionalisierung kollektiver Identität und fester Meinungsführerschaft sprechen, die die beiden Autoren für kollektives Handeln als Handeln stabilisierter Kollektivakteure voraussetzen. Ähnliches zeigt sich für die heute so prominente Projektarbeit in Forschung und Entwicklung. Wie bspw. Stark (2011) in einer Studie zu heterarchisch regulierten Projekten proklamiert, sollen die Teams hierbei durch Termine und räumliche Gegebenheiten integriert sein. Zwischen den Beteiligten gibt es dabei aufgrund einer sehr allgemeinen, mehrdeutigen Aufgabenstellung nicht einmal einen basalen Konsens darüber, worum es im Projekt geht. Weiterhin haben sie kaum die zeitlichen Ressourcen, stabile Prozeduren der Abstimmung zu etablieren. Nichtsdestoweniger findet, mitunter sogar sehr erfolgreich, gemeinsame Produktentwicklung statt, auch ohne eine solche Institutionalisierung von Abstimmungsmodi. Was Stark in dieser Situation beobachtet, ist jedoch eine Zusammenstellung allgemeinerer und wechselnder Bezugspunkte auf Orientierungsmuster jenseits des Projekts, bspw. unter Berufung auf professionelle Expertisen oder informelle Strukturen der Gesamtorganisation, die die gemeinsame Arbeit am Projekt informieren. Ähnliches kann man sicher auch für den Flash-Mob geltend machen.

punkt eines breiten Kontinuums einführt und zugleich ein Kollektivhandeln von jedem Wirken, Verhalten, sozialem oder koordiniertem Handeln zu unterscheiden vermag.

- (iii) Überdies kommt es zu einseitigen Thematisierungen der Konstitution kollektiven Handelns. Der *analytische Zugriff* auf die *Entstehung, Aufrechterhaltung bzw. Veränderung* kollektiven Handelns wird hier entweder als durch interinstitutionelle Dynamiken bestimmt (Meyer) oder aus vertraglichen Konstrukten dezidiert reguliertem, individuellem Handeln heraus entstehend (Coleman) konzipiert. Beide Vorstellungen nehmen die Prozesshaftigkeit und die damit einhergehende beständige Instabilität kollektiven Handelns nicht ernst genug, als dass sie die eingangs erwähnten Verflüssigungstendenzen unvoreingenommen in den Blick nehmen könnten. Andererseits überzeugt auch der radikal prozessuale Zugriff der ANT nicht, weil er Ordnungs- und Handlungsaspekte schlicht im Prozessieren auflöst.

Geht man davon aus, dass die heutige *Herstellung kollektiven Handelns* durch eine *andauernde Transformation* verschiedener, vorab theoretisch nicht einzugrenzender Formate kollektiven Handelns sowie einer prozessualen Verknüpfung von individuellem Handeln, Sozialsystemen und gesellschaftlichen Institutionen in Praxis bestimmt ist, sind derartige Reduktionen problematisch. Die eingangs skizzierten Tendenzen legen vielmehr eine prozessuale *Mehrebenenbetrachtung* nahe, die die Einsichten der drei beschriebenen Traditionen aufeinander zu beziehen versucht.

Es geht mir folglich um die Entwicklung einer in einem Handlungskonzept fundierten analytischen Heuristik für die (Re-)Konstruktion heutiger Formate kollektiven Handelns, die diese aus ihrer rekursiven und reflexiven Herstellungspraxis heraus versteht. Das Fokussieren auf diese Herstellungspraxis ermöglicht die Einsicht, dass Kollektive sich im Kontext gesellschaftlicher Dynamiken in ihrer Form gegebenenfalls ändern. Dies gilt auch für Korporationen, denen häufig per se Handlungsfähigkeit zugeschrieben wird. Eine solche Heuristik muss eine klare Definition kollektiven Handelns bereitstellen und eine Abgrenzung des Phänomens zu einem Kollektivverhalten oder jedwedem koordiniertem Handeln ermöglichen, ohne zugleich auf das Handeln eines Kollektivakteurs zuspitzen zu müs-

sen. Damit ist aber nicht gesagt, dass formal-hierarchisch integrierten Korporationen für heutige Gesellschaften nicht weiterhin eine ganz fundamentale Bedeutung zukommt.²⁰

3. Ein Plädoyer für die Hinwendung zur Praxis kollektiven Handelns

Das, was mir in den Heuristiken kollektiven Handelns fehlt, passt zu einer umfassenderen begrifflichen (Re-)Orientierung der Sozialwissenschaften im Rahmen praxistheoretischen Denkens seit den 1970er Jahren.²¹ Die Einheit dieser äußerst heterogenen, theoretischen Bewegung lässt sich vor allem durch drei Spezifika fassen:²²

- (i) Die prozessuale Verortung des Sozialen im andauernd vergehenden *Fluss der Praxis* in Raum und Zeit.²³ Die Sozialwissenschaften müssen hierbei, auch in ihren Analysen des Kollektivhandelns, das Handeln der Menschen in Echtzeit (Giddens 1993, Pickering 2001) ernst nehmen, in der meist nicht zu viel Zeit für das Vergegenwärtigen von Verträgen, Plänen und ausgefeilten Interessen bleibt. In der Praxis zeigt sich, dass keineswegs in jedem Moment stabil regulierte Kollektivakteure handeln und es vielfältigere, häufig auch profanere Formen kollektiven Handelns gibt.
- (ii) Dieser Fluss wird im Handeln und als Voraussetzung des Handelns beständig durch *erlernte Routinen, Prozeduren und Techniken in spezifische Bahnen gelenkt* und dadurch sozial geformt. Die Praxistheorien befassen sich somit auf eine spezifische Art und Weise mit der sozialen Konstruktion der Wirklichkeit: als einer spezifisch praktischen Angelegenheit, die maßgeblich durch erlernte Prozeduren der Bewältigung des Alltags geprägt ist.

20 Hierauf haben bereits Weber (1972: 571ff.) und in seinem Gefolge auch Coleman (1986b) oder neuerdings in Bezug auf Organisationen auch North et al. (2009) plausibel hingewiesen.

21 So argumentieren auch Bader (1991) sowie Schäfer (2015) in der Bewegungsforschung.

22 Vgl. ähnlich Feldman/Orlikowski (2011: 1240), siehe für einen Überblick Schatzki et al. (2001), Reckwitz 2003, Nicolini (2012), Schäfer (2016).

23 Siehe für einen Überblick in der Philosophie Bernstein (1971), siehe Lefebvre (1972), Cohen (1989) Sztompka (1991) und Giddens (1993) für die Aufnahme in den Sozialwissenschaften in Anlehnung an den frühen Marx.

Damit ist der Ort des Sozialen bestimmt und der zentrale Untersuchungsgegenstand praxistheoretischer Analysen fokussiert:

„[...] basic domain of study of the social sciences [...] is neither the experience of the individual actor, nor the existence of any form of societal totality, but social practices ordered across space and time” (Giddens 1984: 2).

Mit dieser Fokussierung auf Praktiken werden also individualistische und strukturalistische Ansätze als einseitig problematisiert. Mit dieser Kritik wird aber zugleich ein alternatives Verständnis der Konstitution des Sozialen angeboten, über das sich verschiedene Praxistheorien in einem wesentlichen Punkt einig sind:

„Gemeinsamkeit besteht in der Auffassung, dass [...] *soziale Phänomene* wie Organisationen, Macht, Wissenschaft, Erziehung oder das Verkehrswesen *als Konstellationen oder Aspekte von Praktiken oder als in diesen begründet verstanden werden sollen*. Da die [...] Gemeinsamkeit ontologische Vorstellungen über die grundlegende Verfasstheit des Sozialen betreffen, kann von einer ontologischen Einheit der Praxistheorie gesprochen werden“ (Schatzki 2016: 30, Herv. RJ).

Praxistheorien beschreiben also Phänomene wie das kollektive Handeln als in Praxis über soziale Praktiken entstehende Prozesse, wobei beide in einem rekursiven Verhältnis zueinander stehen.²⁴ Die konkrete Ausformung der Praxis kollektiven Handelns ist Medium und Resultat der sozialen Praktiken, die in ihr aktualisiert werden und umgekehrt.

- (iii) Nicht zuletzt involvieren diese Praktiken-Konstellationen für Giddens beständig eine Dualität aus Handeln und Struktur. Wichtig ist hier zu betonen, dass Giddens' Praxistheorie die Dezentrierung von Individuen und Struktu-

24 Nicht zugestimmt werden kann Schatzki hingegen in folgender Generalisierung: „Praxisontologien sind flach, weil sie erstens Praktiken als zentrales Element der Konstitution sozialer Phänomene begreifen und zweitens davon ausgehen, dass Praktiken sich nur auf einer Ebene erstrecken“ (ebd.: 32). Die hier vertretene Variante der Praxistheorie begreift Praktiken im Gegensatz zu Schatzki als Mehrebenen-Phänomen, das sowohl in aktiven Subjekten als auch verschiedenartigen, ineinander verwickelten sozialen Ordnungen fundiert ist. Sicher sind beide als Prädikationen der Praxis zu verstehen, das bedeutet aber nicht, dass es nicht sinnvoll wäre, verschiedenartig in Raum und Zeit ausgreifende und ineinander verschachtelte Prozesse zu unterscheiden. Der hier gewählte Ansatz hat weder Probleme damit, Mikro-, Meso- und Makroebenen analytisch zu unterscheiden, noch plädiert er für eine ausschließliche Mikrofundierung der Praxistheorien (hierzu bspw. Schmidt 2012) oder andere Einseitigkeiten in Bezug auf Konstitutionsfragen.

ren zugunsten von Praxis und sozialen Praktiken *keineswegs als Abgesang auf den Struktur- und Handlungsbegriff konzipiert, sondern als Anlass einer Neufassung beider Konzepte* (siehe Giddens 1979, 1993).²⁵ Es geht um kompetente und aktive Handelnde (Giddens), die aufgrund ihrer ganz eigenen Geschichte spezifisch handlungsfähig sind (Bourdieu).²⁶ Damit werden dezidiert planende oder reflektierende Individuen zu möglichen Akteurstypen, nicht das gesamte Tun erschöpft sich allerdings darin. Zumeist ist unser Handeln informiert durch ein praktisches Bewusstsein (Giddens) oder einen praktischen Sinn (Bourdieu), der nie vollständig expliziert werden kann oder muss. Damit einhergehend wird auch ein spezifisches Verständnis sozialer Strukturen entworfen. Sie sind nicht nur restringierende sondern auch das Weiterprozessieren der Praxis kollektiven Handelns ermöglichende Regeln kollektiver Handlungszusammenhänge. Diese Regeln werden zugleich zu praktischen Ressourcen des Handelns gemacht. Strukturen „existieren“ nicht nur in ihren praktischen Effekten, sondern auch in den sich konstant im Handeln erst aktualisierenden Gedächtnisspuren der Akteure unter andauerndem Bezug auf erlernte und übliche Prozeduren (Giddens 1984: 17).

Diese Perspektive ermöglicht eine zugleich prozessuale und Ordnungsmomente praxisbezogen aufnehmende Konzipierung kollektiven Handelns. Ganz allgemein gesprochen, richtet sich der Fokus auf die Praxis des alltäglichen gemeinsamen Tuns. Die Analyse wird dabei nicht schon vorab mit Setzungen einer spezifischen Form des Handelns von interessiert agierenden und stabilen Kollektivakteuren verengt. Ins Zentrum rückt vielmehr die *Praxis kollektiven Handelns mit ihren beständig sich wandelnden*

-
- 25 Gerade in dieser Hinsicht zeigen sich nicht nur Gemeinsamkeiten, sondern fundamentale Differenzen innerhalb praxistheoretischer Ansätze. „Sie vertreten nicht nur verschiedene Praxiskonzepte, sondern unterscheiden sich auch deutlich in Bezug auf die Art und Weise, wie sie soziale Phänomene als Konstellationen oder Aspekte von Praktiken oder als in diesen begründet verstehen. Dies hängt davon ab, welche Position die jeweiligen Theorien hinsichtlich der Determinierung von Handlungen, des Zusammenhangs zwischen Aktivitäten und Praktiken, der Organisation von Praktiken sowie der zwischen ihnen bestehenden Beziehungen einnehmen“ (Schatzki 2016: 30).
- 26 Individuen sind somit aus der hier eingenommenen Perspektive keineswegs nur als passive „Träger“ von Praktiken zu verstehen, wie es neuere Formulierungen häufig betonen (vgl. Reckwitz 2003, Shove et al. 2012). Praktiken „suchen“ sich auch keineswegs ihre Praktiker. Sie bedürfen vielmehr eines beständigen Prozesses der aktiven (Re-)Produktion in Zeit und Raum durch situiert Handelnde.

Formen, Handelnden und Ordnungsreferenzen. Damit wird es zu einer *empirischen Frage, ob kollektive Handlungszusammenhänge als Kollektivakteure zu kennzeichnen sind* oder nicht:

„Die Strukturierungstheorie analysiert die Entwicklung eines individuellen zu einem kollektiven und gegebenenfalls korporativen Akteurs – wie jeden sozialen Prozess – als Prozess der Strukturierung auf den Dimensionen der Signifikation, der Legitimation und der Domination. Entscheidend kommt es dabei auch darauf an, dass der Akteur als solcher, zum Beispiel als korporativer Akteur, auch erkannt und anerkannt wird. Dies setzt im Systeminneren allerdings Strukturierungsprozesse voraus, von denen am Schluss behauptet werden kann: die Koordination der Aktivitäten und Beziehungen ist hinreichend gelungen“ (Sydow 2014: 306).

Praxistheoretisch wird man also erst durch die spezifische Form, die (interne wie externe) Strukturierungsprozesse annehmen, und unter Offenlegung eines praxistheoretisch informierten Akteursbegriffs von Fall zu Fall entscheiden, ob ein handlungsfähiges Kollektiv adäquat als Kollektivakteur behandelt werden kann.

Dieses Buch bietet eine Analyseheuristik an, die die beschriebenen Probleme in der Debatte in ein bearbeitbares Forschungsprogramm zu überführen vermag. Hierbei formuliert Giddens mit seinem Konzept der Agency das sicherlich am weitesten ausgearbeitete Handlungskonzept der Praxistheorien. Konzepte kollektiven Handelns finden in der Praxistheorie bisher kaum dezidierte Beachtung.²⁷ Die Entwicklung des bislang individuell gedachten Konzepts der Agency hin zu einem der *kollektiven Agency bildet somit den Kern dieser Arbeit.*²⁸

27 Siehe für eine rare Ausnahme in der sozialtheoretischen Debatte Barnes (2001) sowie Bader (1991) und Melucci (1996) in der Bewegungsforschung, außerdem Windeler (2001, 2014) und Ortman (2010) für die Organisationsforschung. Diese Ansatzpunkte werden allesamt in der im Folgenden entfalteten Heuristik als Ausgangspunkte dienen. Deutlich stärkere Aufnahme in der praxistheoretischen Debatte fanden die Begriffe des Kollektivs, der Kollektivität oder des Kollektivakteurs, ohne jedoch eine dezidierte Klärung in Bezug auf ihre Handlungsfähigkeit zu erfahren.

28 Gleichwohl steht uns neben der Praxistheorie giddensscher Prägung eine Reihe anderer, ähnlich elaborierter und leistungsfähiger Sozialtheorien zur Verfügung, die in der Lage sind, die Instabilitäten und Unbestimmtheiten gesellschaftlicher Praxis aufzunehmen. Man denke nur an den amerikanischen Pragmatismus, die bourdieusche Praxistheorie oder die neuere Systemtheorie im Gefolge Luhmanns (siehe für einen Überblick, der diese Einschätzung plausibilisiert, Schäfer 2013, Müller/von Groddeck 2013). Auch die sozialkonstruktivistische Wissenssoziologie nimmt die Herausforderungen prozessual-praxisbezogenen Denkens auf (vgl. Bongaerts 2007, Knoblauch 2017). Konzepte dieser Ansätze werden immer wieder in die hier vorge-

Der Agency-Begriff bietet ein antiintentionalistisches und antirationalistisches Verständnis des Handelns als kontrolliert gerichteter Intervention in die Praxis. Dieses Konzept bietet also ein konkretes Bezugsproblem des Handelns an, das fruchtbar auf die Analyse kollektiven Handelns übertragen werden kann. Zudem verweist Giddens immer wieder auf drei unterschiedliche Ausprägungen von Agency: auf die kausale Intervention, den „knowledgeable Agent“ und den kompetenten Akteur. Diese Unterscheidungen können, wenn man sie systematischer als bisher aufnimmt, als Ansatzpunkt dafür dienen, das Handeln eines Akteurs als Endpunkt eines Kontinuums graduell unterschiedlich kompetenten Handelns zu verstehen, das neben dem vollständig kompetenten Akteur noch weitere Ausprägungen bereithält.

Weiterhin ist das Agency-Konzept verbunden mit einem Verständnis des Sozialen, das sozialtheoretische Dualismen in Beziehung zueinander setzt. Eine praxistheoretische Perspektive fordert uns auf, situierte Aktivität stets vor dem Hintergrund von in Zeit und Raum ausgreifenden Strukturen zu verstehen, die dieses Tun in Handlungsbedingungen setzende Sozialsysteme einbetten. Giddens (1984: 181) allgemeine Konzipierung sozialer Ordnung als *Binden von Aktivitäten in Zeit und Raum* ist dabei anschlussfähig an eine bereits bei Tönnies und Weber präsente und von Parsons einflussreich formulierte Tradition des Nachdenkens über kollektives Handeln (siehe hierzu bereits Windeler 2001: 225f., sowie I.1.1., I.2. und II.2.2.).

Zudem bietet die giddenssche Praxistheorie ein basales Verständnis an, wie die Vermittlung von situierten Aktivitäten und Strukturen vonstatteht: über häufig routinehaft ausgeführte, prozedurale und zumeist im Tun lediglich praktisch-bewusste Verfahrensweisen des Alltags, eben *soziale Praktiken*. So entsteht ein Konzept beständig neuer, aktiver Produktion von Kollektivhandeln im praktisch bewussten Tun auf soziale Praktiken rekurrierender Akteure. Weiterhin sind die beständige Transformation des Sozialen und eine beständig brüchige Praxis für Giddens zentral bedeutsame Themen. Er entgeht dennoch der Überbetonung einer Verflüssigung von Strukturen, in dem er mit Marx die *fundamentale Rekursivität der (Re-)*

schlagene Heuristik einbezogen. Sie sind vor dem Hintergrund einer prozessualen Rekonstruktion von Handeln und Ordnung in vielerlei, aber keineswegs in jeder Hinsicht kompatibel.

Produktion und Transformation von Kollektivhandeln betont. Besonders eindrücklich zeigt sich das in jenen Zeilen aus dem 18. Brumaire, wonach die Menschen ihre Geschichte aktiv gestalten, hierbei aber an gegebene, nicht selbst gewählte Bedingungen gebunden sind. Marx hält fest:

„Die Tradition aller toten Geschlechter lastet wie ein Alp auf dem Gehirne der Lebenden. Und wenn sie eben damit beschäftigt scheinen, sich und die Dinge umzuwälzen, noch nicht Dagewesenes zu schaffen, [...] beschwören sie ängstlich die Geister der Vergangenheit zu ihrem Dienste herauf [...], um in dieser altehrwürdigen Verkleidung und mit dieser erborgten Sprache die neue Weltgeschichtsszene aufzuführen“ (Marx 1960: 118).

Was seine Interpretationen des revolutionären Geschehens zeigen ist also, dass selbst umfassendste Veränderungen in Momenten radikalen Bruchs mit vorherrschenden Bedingungen kollektiven Handelns noch immer fest in einer Vielzahl der vorherrschenden Bedingungen verankert sind.

4. Ein praxistheoretisches Handlungskonzept als Basis

Der hier entwickelte Vorschlag lautet also, das Konzept der Agency bei Giddens zu systematisieren und auf die Handlungsfähigkeit von Kollektiven zu übertragen.²⁹ Ich kann aber nicht bei Giddens stehen bleiben, da dieser sein Handlungskonzept nahezu ausschließlich für individuelles Handeln entwickelt. Für eine Übertragung auf ein Kollektivhandeln ziehe ich Konzepte der Organisations- und Bewegungsforschung, den soziologischen Praxistheorien, der neueren Praxisphilosophie, dem Pragmatismus, der Anerkennungstheorie und vor allem den soziologischen Klassikern heran. Den Ausgangspunkt in Giddens Handlungskonzept zu wählen scheint mir dabei, jenseits der vorab vorgestellten Rückbindung an ein praxisbasiertes Verständnis der Konstitution des Sozialen, aus zwei weiteren Gründen sinnvoll. Er bietet ein ausgearbeitetes und zugleich wenig vorausset-

29 Seit Max Weber (1972: 11) wird die Konzeption kollektiven Handelns aus einem allgemeinen Handlungskonzept als fruchtbarer Weg angesehen. Elaborierte Ansätze gehen mit Weber davon aus, dass der Begriff „eine handlungsbegriffliche, keine verhaltenstheoretische Grundlegung“ (Bader 1991: 53) verlangt. Aus einer Abgrenzung zu kollektivem Verhalten wurden Spezifika des Phänomens begründet. Diese Abgrenzung prägt bis heute den Diskurs um das Kollektivhandeln (Currie/Skolnick 1970).

zungsvolles Konzept des Handelns als Intervention in der Praxis an. Giddens (1993: 83) spricht etwa dezidiert von einer „dislocation of purpose from agency“. Weiterhin liefert er ein graduelles Verständnis der Reflexivität des Handelnden, der nicht immer als vollständig kompetenter Akteur auftritt. Beides ermöglicht (in Übertragung auf das Kollektive) den Vergleich verschiedener Ausprägungen des Kollektivhandelns.

Ich umreiße im Folgenden eine klare und dennoch abstrakte Heuristik kollektiver Agency als Bezugsproblem für die praxistheoretische Analyse der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung kollektiven Handelns. Ein solches Unterfangen lässt sich in drei Schritten entfalten, die hier knapp umrissen werden:

(A) Die Systematisierung des Konzepts der Agency als Basis

Zunächst bedarf es einer Systematisierung des Agency-Konzeptes. Es handelt sich um einen Begriff, den Giddens (1984: 3) explizit *gegen intentionalistisch argumentierende Autoren* ins Feld führt, um ein dezidiert praxis- und praktikenbezogenes Verständnis des Handelns zu etablieren. Der Normalfall alltäglichen Handelns ist das routinierte, nur praktisch bewusste Tun. Mit dem Agency-Begriff ist es Giddens um ein ausbalanciertes Handlungskonzept bestellt, das mehr meint als bloßes physisches Wirken und dennoch die Rolle intentionalen Tuns dezentriert, ohne Intentionen dabei zu negieren. Meist ist es nicht das explizite Verfolgen von Zielen, sondern das Prozessieren unseres Alltags, das unsere Aktivitäten bestimmt. Er definiert Handeln vielmehr von einer spezifischen Fähigkeit zum kausalen Einwirken in Praxis, als *transformative Kapazität*:

„[...] agency refers not to the intentions people have in doing things but to their capability of doing those things in the first place“ (Giddens 1984: 9).

Für Giddens geht es um die Fähigkeit, einen Unterschied zu machen, den Kurs eingelebter Praxis zu verändern oder zu stabilisieren (Giddens 1993: 117). Das Agency-Konzept verweist weiterhin auf drei Aspekte, die ein Handeln von anderen Phänomenen unterscheiden:

- (i) Agency impliziert eine basale Gerichtetheit und Kontrolle des Tuns, so dass auch die körperliche Bewegung als praktisches Entscheiden verstanden werden kann. Ein Entscheiden jedoch, das meist blitzschnell im Handeln

sich an sozialen Praktiken orientiert und folgt keineswegs immer einem expliziten Kalkül. Bedeutsam ist vielmehr: Die Bewegungen des Handelnden sind nie vollständig von materialen Bedingungen oder gesellschaftlichen Dynamiken determiniert (und zugleich fundamental durch diese mit bedingt). Weiterhin muss Handeln auch Effekte in Praxis zeitigen. Agency impliziert stets ein prinzipielles *Potential zur Transformation*.

- (ii) Diese Fähigkeit zur Transformation ist informiert durch ein spezifisches „In-der-Welt-Sein“ (siehe Windeler 2001 unter Rekurs auf Heidegger), eine spezifische *Reflexivität* des handelnden Subjekts. Dies bedeutet, „reflexive monitoring, rationalization and motivation of action as embedded sets of processes“ (Giddens 1984: 3f.) zu behandeln, die in Zeit und Raum aktiv hergestellt werden. Das handelnde Subjekt bleibt im Handeln fortwährend in Kontakt mit relevanten Aspekten der Handlungssituation, möglichen Rationalisierungen für das Tun sowie seinen inneren Wünschen und Begierden. Diese Aspekte informieren das Tun in ihrer Vermittlung im Tun.
- (iii) Nicht zuletzt muss ein Handeln auch *als verursachende Instanz eines Effektes anerkannt* werden (Giddens 1993: 78). Es steht zumeist in einem Verhältnis des Kampfes um Anerkennung mit anderen wirksamen Faktoren (Honneth 2010). Hierfür bedarf es sowohl interner und externer Zuschreibungen (vgl. Schulz-Schaeffer 2007) als auch eines aktiven Anzeigens von Verursachung sowie passender Auskünfte über das Handeln vonseiten des Handelnden (siehe Giddens 1984: 30 unter Rekurs auf die Ethnomethodologie).

Eine Ausarbeitung und Wendung des Begriffs hin zu kollektiver Agency bildet den zentralen Bezugspunkt des vorgeschlagenen Analyserahmens. Hier ist noch einiges an Arbeit zu leisten, fasst Giddens Agency doch als spezifisch menschliche Kapazität. Dennoch liefert uns dieser Begriff *ein Grundkonzept*, das auf eine Verknüpfung des Handelns mit Intention, Akteur und stabil-einheitlicher Rollenintegration verzichtet, Handeln radikal prozessual denkt und gleichzeitig mit einem Ordnungskonzept verbindet.

(B) Die Übertragung auf ein Modell kollektiver Agency

Ich spreche im Folgenden von *kollektivem Handeln als einem Geflecht von aktiv in Zeit und Raum hochgradig miteinander verbundenen Aktivitäten*, die als spezi-

fische Verbindung ein Vermögen zur Transformation von Praxis wirksam in Kraft setzen. Eine eingrenzbar Menge realisierter oder potentieller Aktivitäten von mehr als zwei Handelnden wird hierbei hochgradig aneinander gebunden und wechselseitig auf einen oder mehrere Aspekte von Welt hin mobilisiert; sie kann so in Verbindung auf Praxis einwirken. Ist diese Verbindung von Aktivitäten dabei durch eine zu einem gewissen Grade ähnliche, reflexive Aufnahme des Aneinander-gebunden-Seins informiert und wird in Praxis als eigenständige, verursachende Instanz interpretiert, behandelt und bewertet, kann von kollektivem Handeln gesprochen werden. Diese Bestimmung arbeitet mit drei verschiedenen Qualitäten der Koordination zwischen Aktivitäten, die als Äquivalente zu den individuellen gelten können:

- (i) Hier ist zunächst die *Fähigkeit zum Handeln eines Geflechtes spezifisch miteinander verbundener Aktivitäten* bedeutsam. Diese koordinative Qualität impliziert eine hochgradige *Bindung* sowohl der Aktivitäten aneinander (Luhmann 1984: 272ff., Windeler 2001: 225f.) als auch der Verbindlichkeit füreinander (Luhmann 1984: 273f., ebenso Coleman 1990: 330ff., siehe I.2.1.), die in einem Bündel hochgradig aneinander gebundener Aktivitäten resultiert. Ich gehe später noch auf das für Parsons, Luhmann, Giddens und, in gewisser Weise, bereits Weber (siehe I.1.1.) so bedeutsame Thema der Bindung, sowie seine praxistheoretische Wendung hin zum Kollektivhandeln bei Windeler (2001: 225f., 2014: 254ff.) noch weiter ein (siehe II.2.1.). Weiterhin geht es, das hat die bereits erwähnte, prozessbezogene Tradition seit Marx fruchtbar thematisiert (siehe I.1.3.), um die *Mobilisierung* dieser Aktivitäten im Sinne einer wechselseitigen Ausrichtung der Aktivitäten auf einen oder mehrere Aspekte der Handlungssituation.³⁰ Beides resultiert in hochgradig interdependenten Handlungen (Giddens 1996: 104), die *als Verbindung* derart *koordiniert und konzertiert in Praxis wirken*, dass sie ihr Wirken in Verbindung auch unterlassen können.³¹

30 Mobilisierung ist hier deutlich breiter verstanden als in klassischen Ansätzen, wo es um ein Einbringen von Ressourcen geht, etwa bei Tilly (1977) oder McCarthy/Zald (1977).

31 Dies unterscheidet kollektives Handeln von Phänomenen kollektiven Verhaltens (siehe Smelser 1967). Bereits Max Weber (1972: 11) hat auf die generelle Bedeutsamkeit dieser Differenzierung hingewiesen, um nicht in massenpsychologische Argumentationen zu verfallen.

- (ii) Diese Verbindung wird außerdem durch eine ähnlich gerichtete Aufmerksamkeit und einer zu einem gewissen Grade geteilte Aufnahme der Situation (wie bereits Durkheim thematisiert hat, siehe I.1.2.) als einer Situation des Handelns in einem Geflecht miteinander verbundener Aktivitäten informiert. Dies bedeutet vor allem, dass man von einer zumindest ähnlichen, reflexiven Aufnahme der Konkretheit der Situation und relevanter sozialer Kontexte in den beteiligten Aktivitäten ausgehen kann. Dieser Prozess ist dabei als einer der wechselseitigen Bezugnahme und Aushandlung zwischen den Beteiligten zu verstehen, als *kollektive Rahmung* (siehe Benford/Snow 2000).
- (iii) Nicht zuletzt bedarf es einer Form von sozialer *Anerkennung der Effekte als verursacht durch dieses Geflecht miteinander verbundener Aktivitäten* und nicht etwa als durch Individuen oder gar bloßen Zufall. In Prozessen des Kämpfens um Anerkennung (Honneth 1992) muss es möglich sein, dass die beteiligten Aktivitäten nie die „kollektive Deckung verlieren“ (Luhmann 1984: 272). Diese Prozesse beinhalten externe Zuschreibungen und ein aktives Anzeigen des Verursachens als Verbindung im Handeln. Letzteres beinhaltet auch das Erteilen von passenden Auskünften vonseiten der Beteiligten, so dass ein Handeln in Verbindung glaubhaft vertreten werden kann.

Erst wenn diese drei (nur analytisch unterscheidbaren) Aspekte zusammenspielen kann von kollektivem Handeln gesprochen werden. Diese drei Aspekte verweisen auf Grundfragen der Klassiker. Sie werden jedoch als Qualitäten koordinierten Handelns reformuliert und wechselseitig aufeinander bezogen.

(C) Ein praxistheoretischer Zugriff auf die Konstitution kollektiven Handelns

Durch ein dezidiert an ein Handlungskonzept rückgebundenes Verständnis kollektiven Handelns wird *Kollektivität jenseits des Selbstverständlichen in diesen drei Aspekten sowie ihrer Verknüpfung spezifisch erklärungsbedürftig*. Es ist stets neu zu fragen, wie diese Aspekte aktiv hergestellt und zwischen verschiedenen Beteiligten koordiniert werden. Praxistheoretisch wird dabei sozialen Praktiken eine zentrale Rolle zugesprochen. Sie sind es, die die spezifische Koordination ermöglichen, aber sie stehen nicht im luftleeren Raum. Praktiken als typische Verfahrensweisen involvieren, sobald in Interaktionen auf sie zurück-

gegriffen wird, eine spezifische Dualität von Struktur und Handeln. Sie basieren ebenso auf Subjekten, die sie interpretieren, bewerten und im Vollzug der Praxis fundamental in Kraft setzen, wie sie von umfassenden systemischen und institutionellen Ordnungen abhängen. Diese Ordnungen kann man als virtuelle „Regelwerke“ verstehen, die soziale Praktiken informieren und so den Akteuren ein praktisches Weiterhandeln erst ermöglichen.

Das Verständnis kollektiven Handelns als kollektiver Agency ist also verknüpft mit einem speziellen Verständnis der Konstitution des Sozialen,³² das dieses maßgeblich in der Praxis und den sozialen Praktiken verortet und mit dieser Orientierung den eingeschliffenen Dualismus zwischen Handlungs- und Strukturtheorie in eine Dualität von Struktur und Handeln in der Koordination dieser drei Aspekte kollektiven Handelns überführt. Die Analyse der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung kollektiven Handelns involviert neben einer Analyse der spezifischen Konstellation der sozialen Praktiken, die in Praxis aktualisiert werden, auch eine Analyse der beteiligten sozialen Ordnung sowie der beteiligten individuellen Handlungssubjekte. Wie in Abb. 1 eingeführt, impliziert eine Analyse der Praktiken, die die Koordinationsprozesse hin zu kollektivem Handeln ermöglichen (wie zugleich beschränken), eine Analyse der praktischen Strategien beteiligter Akteure und der sozialen Ordnungen. Beide Analyseebenen werden in der Rekonstruktion der relevanten Praktiken miteinander verschränkt und aufeinander bezogen.

Dies gilt auch für stabile Kollektivakteure, die hier als hochgradig voraussetzungsvolle Form kollektiven Handelns eingeführt werden. Auch diese entstehen in Praxis unter Rückgriff auf ein spezifisches Bündel sozialer Praktiken. Neben Akteuren werden zudem kollektive Interventionen und stabilisierte Kollektive als weniger voraussetzungsvolle Formen kollektiven Handelns vorgestellt (siehe Teil IV.).

Diese Argumentation diskutierte ich in Teil I. Grundfragen und -probleme kollektiven Handelns in bestehenden Heuristiken. In Teil II. erfolgt die skizzierte Übertragung eines systematisierten Agency-Konzeptes auf kollektive Agency.

32 Mit dem Begriff der Konstitution bezeichne ich nicht mehr als die gleichzeitige Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung des sozialen Lebens in einem Moment, sowie die Zweiheit aus aktivem Verfassen und bereits Verfasst-Sein dieses Moments. Die Konstitution des Sozialen wird theoretisch verschiedenartig betrachtet und fokussiert (siehe hierzu Windeler 2001: 25ff.).

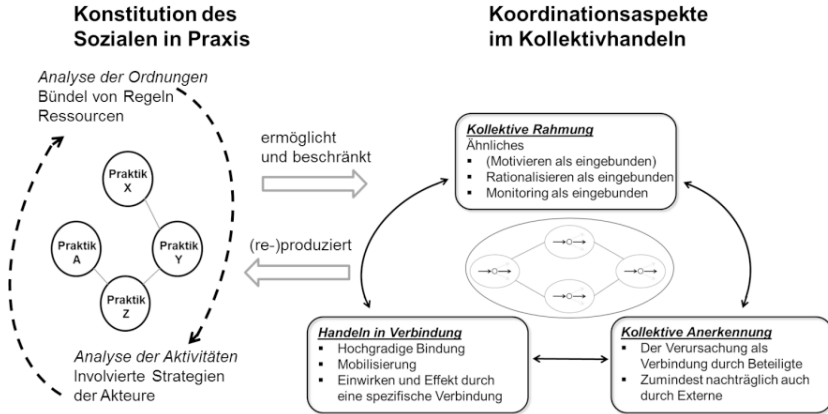


Abb. 1: Der analytische Zugriff auf die Koordination kollektiven Handelns, eigene Darstellung

Teil III. befasst sich mit der Analyse der Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung kollektiven Handelns. In Teil IV. erfolgt die angedeutete Differenzierung verschiedener Formen kollektiven Handelns. In der Zusammenschau entsteht eine analytische Heuristik, die die Analyse der Konstitution verschiedener Aspekte und Formen kollektiven Handelns zu informieren vermag. Im abschließenden Ausblick widme ich mich der methodologischen Verknüpfung dieser Heuristik mit substantiellen Theorien und empirischen Befunden zur Bearbeitung eines Forschungsprogramms, das die proklamierte Transformation des Kollektiven vergleichend in den Blick nimmt.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

